

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.01.2019
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0027/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.01.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.02.2019	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.02.2019	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.03.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.03.2019	öffentlich
Stadtrat	21.03.2019	öffentlich

Thema: Berichterstattung über den Fortgang "Ersatzneubau Strombrückenzug"
- aktueller Stand 1. Halbjahr 2019 -

Der Stadtrat hat gemäß modifiziertem Antrag A0063/12, Beschluss-Nr. 1366-49(V)12 vom 31.05.2012 beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, im Ausschuss für Umwelt und Energie und im Verwaltungsausschuss über den weiteren Fortgang zur Realisierung des dringend notwendigen Bauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ zu informieren.

1. Prüfaufträge

Es liegen keine Prüfaufträge vor.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Informationen und Bearbeitungsstände zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ und Interessantes über die Geschichte dieses Bauvorhabens können über die Internetseite unter www.magdeburg.de seit dem 30.10.2014 abgerufen werden. Dieses Portal ist über den Pfad – Bürger + Stadt - Leben in Magdeburg - Verkehr - Strombrückenzug – für jeden Internetnutzer zugänglich und wird ständig aktualisiert.

3. Baurecht

Für das Großbauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen und der Planfeststellungsbeschluss liegt mit Bestandskraft vor.

4. Planungsstand

Mit Datum vom 13.06.2017 hat die Zentrale Vergabestelle der Landeshauptstadt Magdeburg die Europaweite Ausschreibung des Großbauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ an das EU-Amtsblatt gesendet.

Planmäßig sollte der Zuschlag Ende 2017 erteilt werden. Das Vergabeverfahren wurde wie vorgesehen durchgeführt. Wirtschaftlichster Bieter war eine Bietergemeinschaft.

Diese Bietergemeinschaft sollte in der 51. KW 2017 beauftragt werden.

Allerdings hat der zweitplatzierte Bieter ein Vergabenachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Sachsen-Anhalt beantragt.

Das anhängige Vergabenachprüfungsverfahren, welches bereits die Vergabekammer Sachsen-Anhalt und die Bundesvergabekammer in Bonn durchlaufen hat, wird derzeit durch das Oberlandesgericht Düsseldorf geprüft.

Der daraufhin angesetzte Gerichtstermin vom 10.10.2018 beim Oberlandesgericht Düsseldorf wurde seitens des Oberlandesgerichtes aus senatsinternen Gründen auf den 13.02.2019 verschoben.

4.1 Ingenieurbauwerke

Das Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ besteht aus 5 Ingenieurbauwerken:

- BW 01 - Neue Brücke über die Alte Elbe
- BW 02 - Neue Brücke über die Zollelbe
- BW 03 - Sanierung der bestehenden „Neuen Strombrücke“ (als separate Maßnahme außerhalb des Planfeststellungsverfahrens, nicht Bestandteil der Förderung)
- BW 04 - Notinstandsetzung/Ertüchtigung der Anna-Ebert-Brücke als Baubehelfsbrücke
- BW 05 - Umbau der bestehenden Zollbrücke

4.1.1 Neue Brücke über die Alte Elbe

Die Planungsleistung ist abgeschlossen. Diese Leistung ist Bestandteil der Europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen und noch im laufenden Vergabevorgang.

4.1.2 Neue Brücke über die Zollelbe

Die Planungsleistung ist abgeschlossen. Diese Leistung ist Bestandteil der Europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen und noch im laufenden Vergabevorgang.

4.1.3 Sanierung der bestehenden „Neuen Strombrücke“

Die Sanierung der bestehenden „Neuen Strombrücke“ als separate Maßnahme außerhalb des Planfeststellungsverfahrens ist nicht Bestandteil der Förderung aus dem Hochwasserfond.

Das Brückenbauwerk ist zum Einen durch Verstärkungsmaßnahmen am Stahlüberbau dahingehend zu ertüchtigen, dass das Ziellastniveau entsprechend Brückenklasse 60/30 erreicht wird, der Straßenverkehr wieder vierstreifig über die Brücke geführt werden kann und zum Anderen sind diverse Bauwerksschäden instand zu setzen.

Im Rahmen der Instandsetzung werden die nachfolgend genannten wesentlichen Maßnahmen aufgrund der zwingend notwendigen Schadensbeseitigung und der Ertüchtigung erforderlich:

- Verstärkung der Hohlkastenträger-Bodenbleche im Feld- und Stützbereich
- Verstärkungen der Querträger-Untergurte und der Schienenträger-Untergurte
- Verstärkung Stahlüberbau im Lastabtragungsbereich der Lager
- Austausch der Lager
- teilweiser Ersatzneubau des Widerlagers (WDL) Achse D – Ostseite; hier Ersatzneubau Stahlbeton
Auflagerbalken und Kammerwand sowie Einbau einer Verankerung des WDL im Baugrund
- Ersatzneubau eines Stahlbeton-Auflagerbalkens im Widerlager Achse A – Westseite

- Instandsetzung der Schäden aus der Hauptprüfung 2009 für den Überbau
 - wie z. B. Beseitigung umfangreicher Schäden am Korrosionsschutz
 - Austausch der kombinierten Licht- und Fahrleitungsmasten inkl. Verankerungen
 - Austausch der schadhafte Schienenauszugsvorrichtung auf der Brückenostseite.

Wegen der umfangreichen Arbeiten an den Widerlagern (Neubau der Auflagerbalken) ist der Überbau an beiden Endauflagern bauzeitlich mit Hilfsstützungen abzufangen. Im Rahmen der Instandsetzung wird ein Teil der vorhandenen Medienleitungen bauzeitlich umverlegt und unter Nutzung der vorhandenen Revisionsöffnungen über eine für die gesamte Bauzeit errichtete Behelfsbrücke geführt. Diese dient gleichzeitig der Führung der Fußgänger und Radfahrer während der Bauzeit. Die Baumaßnahme soll im Zuge der Errichtung des Ersatzneubaus des Strombrückenzuges voraussichtlich im Jahr 2021 bis 2023 realisiert werden und ist in den einzelnen Bauphasen mit berücksichtigt.

Ende 2018 wurde die Entwurfsplanung abgeschlossen. Die Prüfung durch die Fachämter und Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Die weitere Planung der Instandsetzung der Neuen Strombrücke (Leistungsphasen 5 bis 9) befindet sich derzeit in einem europaweiten Vergabeverfahren in der Ausschreibung und soll Ende I. Quartal 2019 bezuschlagt werden. Weiterhin ist geplant, die komplette Ausschreibungsunterlage bis Ende 2019 zu erstellen.

Nach der Sanierung stehen wieder zwei Fahrstreifen stadteinwärts und zwei Fahrstreifen stadtauswärts zur Verfügung und gewährleisten somit die volle Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte sowie des gesamten Strombrückenzuges.

4.1.4 Notinstandsetzung / Ertüchtigung der Anna-Ebert-Brücke

Die verkehrstechnisch enorm bedeutsame Anna-Ebert-Brücke wird für den Zeitraum der Errichtung des Neuen Strombrückenzuges als Baubehelfsbrücke genutzt und steht nach dessen Fertigstellung ausschließlich dem Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Anliegerverkehr zur Verfügung. Straßenbahnen und Schwerverkehr werden dann über den neuen Strombrückenzug geführt.

Weitere Details zur derzeit laufenden Bauausführung der Notinstandsetzung sind den Anmerkungen unter Pkt. 6.1 dieser Info zu entnehmen.

4.1.5 Umbau der bestehenden Zollbrücke

Der bauliche Umbau (z. B. Gleisentnahme) der Zollbrücke ist nach der Verkehrsfreigabe des neuen Brückenzuges geplant. Die Bauleistungen werden dann zeitlich entsprechend ausgeschrieben.

4.2 Straßenbau

Die nachfolgend aufgeführten neuen Verkehrsanlagen verbinden die geplanten Ingenieurbauwerke.

Der neue, höher gelegene Strombrückenzug wird an die bestehenden Verkehrsanlagen angepasst, weshalb sich folgende neue Verkehrsanlagen ergeben:

- Verkehrsanlage Kleiner Werder inkl. Beleuchtung
- Verkehrsanlage Werder inkl. Beleuchtung und LSA
- Verkehrsanlage Heumarkt inkl. Hochwasserpumpwerk inkl. Beleuchtung und LSA
- Verkehrsanlage Stadtparkstraße inkl. Auslassbauwerk inkl. Beleuchtung und LSA

Diese Leistungen sind ebenfalls Bestandteil der Europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen und dem noch laufendem Vergabevorgang.

4.3 Freiraumplanung

Durch die Anordnung der neuen Brückenbauwerke und Verkehrsanlagen entstehen folgende neue Freiräume, die entsprechend gestaltet werden:

- Freianlagen westlich der Zollelbe

- Freianlagen zw. Zollelbe und Alter Elbe
- Freianlagen östlich der Alten Elbe

Diese Leistungen sind ebenfalls Bestandteil der Europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen und dem noch laufendem Vergabevorgang.

4.4 Planungsleistungen für den ÖPNV

Im Rahmen der neuen Verkehrsanlagen muss auch der ÖPNV neu geregelt werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Gleisbau
- Fahrleitungen
- Bahnstrom
- Haltestellen einschl. Ausstattung

Diese Leistungen sind ebenfalls Bestandteil der Europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen und dem noch laufendem Vergabevorgang.

4.5 Planung der Medien:

Auch die Neuordnung der Medien sowie die Koordinierung mit dem Bestand ergeben sich durch die Planung der neuen Verkehrsanlage und beinhalten im Wesentlichen:

- a) SWM/ AGM: - Trinkwasser
 - Gas
 - Fernwärme
 - SWM Elektro, Info
 - Umverlegung von Abwasserleitungen
- b) Abwasserdruckleitung GETEC-Arena:
Diese Leitung dient zur Grundwasserabsenkung im Hochwasserfall.
- c) Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV):
 - Verlegung einer Leerrohrtrasse
 - Kabeltrasse zur Aufnahme eines bauzeitlichen Provisoriums

Diese Leistungen sind ebenfalls Bestandteil der Europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen und dem noch laufendem Vergabevorgang.

4.6 Landschafts- und Umweltplanung

Alle vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen wurden bereits baulich umgesetzt (s. Anmerkungen unter Pkt. 6.3).

Die Bauausführung der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Artenschutzmaßnahmen erfolgen mit der Bauausführung der Hauptbauleistungen bzw. werden separat ausgeschrieben.

5. Grunderwerb

Auf der Grundlage des in der Planfeststellungsunterlage enthaltenen Grunderwerbsplanes mit dem Grunderwerbsverzeichnis erfolgt derzeit der Grundstückserwerb durch den Fachbereich Liegenschaftsservice der Landeshauptstadt Magdeburg.

6. Stand der baulichen Umsetzung von Teilmaßnahme der Gesamtbaumaßnahme „Ersatzneubau Strombrückenzug“

6.1 Notinstandsetzung der Anna-Ebert-Brücke

Seit Juli 2016 erfolgt die statische Sicherung der Anna-Ebert-Brücke (1. Bauabschnitt). Dabei wurden zunächst in einer ersten Bauphase, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs, das 3. und 4. westliche Gewölbe des Bauwerkes sowie die drei angrenzenden Pfeiler instand gesetzt. Die erste Bauphase ist seit Juni 2017 abgeschlossen. Daran nahtlos angeschlossen hat sich die zweite Bauphase, d. h. die statische Sicherung der restlichen neun und z. T. in der Alten Elbe befindlichen Gewölbe mit deren Pfeilern, Widerlagern und Stützwänden.

Wie bei der Bauphase 1 gehören zu den derzeitigen Arbeiten im Wesentlichen:

- die vollständige Erneuerung der oberflächennahen Fugen
- die Reinigung der Steinoberflächen
- der Ersatz fehlender und beschädigter Steine in Form von Vierungen, Antragungen oder durch kompletten Austausch
- Rasterinjektionen zur Homogenisierung, bei denen Hohlräume (Klüfte) in den Pfeilern und Gewölben mit Zementsuspension gefüllt werden
- die Querverspannung der Gewölbe (z. T. längs gerissen) mit vorgespannten GEWI- Ankern
- die Restaurierung bzw. Erneuerung der Bauzier (z. B. Wappen, Schlusssteine, Bekrönungen, Inschriften)

Darüber hinaus müssen auf Grund der beschädigten Fundamente sukzessive die kombinierten Beleuchtungs- und MVB-Fahrleitungsmasten erneuert werden.

Aktuell konzentrieren sich die Arbeiten auf die Gewölbe 7, 8 und 11.

- Gewölbe 1 und 2 – jeweils fertiggestellt (Gerüste beseitigt)
- Gewölbe 3 und 4 – jeweils bereits in Bauphase 1 fertiggestellt
- Gewölbe 5 und 6 – jeweils fertiggestellt (Gerüste beseitigt)
- Gewölbe 7 – Bearbeitungsstand ca. 75 %
- Gewölbe 8 – Bearbeitungsstand ca. 50 %
- Gewölbe 9 und 10 – Bearbeitung in 2019
- Gewölbe 11 – Bearbeitungsstand ca. 25 %

Im Rahmen der statischen Sicherung sollten auch die Hochwasserschäden an der unmittelbar nordöstlich an die Brücke anschließenden ca. 15 m langen und 7 m hohen Stützwand aus Elbsandstein beseitigt werden. Wie beim eigentlichen Bauwerk hätten an der Wand die Fugen erneuert, Rasterinjektionen zur Verfüllung von Hohlräumen durchgeführt sowie Steinaustausch, Antragungen und Vierungen im Bereich des Sandsteinmauerwerkes vorgenommen werden müssen.

Um die Wand für die Bearbeitung einrücken zu können, musste der eingeschüttete und bewachsene Wandfuß freigelegt und der nichttragfähige, schlammige Boden unmittelbar davor durch standfestes Material (Bodenaustausch in Form von Wasserbausteinen) ersetzt werden. Dabei wurde festgestellt, dass die Stützwand offenbar über keine standsichere Gründung mehr verfügt. Ein daraufhin durchgeführter Schurf zeigte, dass sich erst ca. einen Meter hinter der Wandvorderkante eine Holzspundwand befindet. Der Kopf der Spundwand stellte sich an dieser Stelle außerdem als beschädigt heraus.

Zusätzlich zum Gründungsdefizit weist die Wand im unteren Bereich eine markante, im Grundriss parabelförmige Ausbauchung sowie einen markanten horizontalen Versatz der Steinreihen auf. In der Ansicht verlaufen die Lagerfugen der im unteren Drittel verbauten großformatigen Sandsteinquader ebenfalls parabolisch. Zum Teil offene Fugen in der Wand unterstreichen die aktuelle Dynamik in Form von Setzungen und Verschiebungen. Dieses Schadensbild ist typisch für das verzögerte Abfließen von rückseitig angestautem Hochwasser

und dem damit verbundenen Staudruck. Es besteht daher ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis von 2013.

In Anbetracht des Befundes wären die ursprünglich geplanten Instandsetzungsmaßnahmen auf Dauer nicht ausreichend standsicher. Um ein Abrutschen (Grundbruch) der Wand zu vermeiden, wurde als Sofortmaßnahme eine ca. 2,0 m hohe Schüttung aus Wasserbausteinen entlang des Wandfußes angeordnet und realisiert.



Gegenwärtig wird die Planung zur Instandsetzung oder Erneuerung der Stützwand vorbereitet und vorgenommen. Da die Folgemaßnahmen nun deutlich teurer als ausgeschrieben werden, wurde und wird weiter der Fördermittelgeber, das Landesverwaltungsamt und das MLV in die weitere Vorgehensweise eng mit einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Herrichtung der Baustelleneinrichtungsfläche auf der Nordostseite sowie bei der Suche nach einem geeigneten Aufschlusspunkt für die Baugrunderkundung wurde hinter der Stützwand eine unterirdische Bedürfnisanstalt (Pissoir) aus dem Jahr 1926 entdeckt.



Dieses Gebäude wurde damals im Zuge der Umgestaltung der Freifläche größtenteils mit Boden und Asphalt verfüllt bzw. überpflastert. Auf Grund der zahlreich im Umfeld des Gebäudes vorhandenen Versorgungsleitungen ließ sich nur im Gebäudeinneren eine Sondierbohrung durchführen. Dazu musste die Stahlbetondecke und die Verfüllung beseitigt werden.

Dabei wurde festgestellt, dass die Wände und die Sohle aus ungewöhnlich dickem Stahlbeton bestehen. Um die Fläche im Bereich der Bedürfnisanstalt weiter uneingeschränkt für die Baustelleneinrichtung nutzen zu können, wird das Gebäude abschließend wieder verfüllt.

Durch die z. T. extrem hohen Temperaturen des vergangenen Sommers ließen sich hydraulisch abbindende Baustoffe, wie z. B. Beton, Mörtel oder Zementsuspension für Injektionen, zeitweise nicht mehr verarbeiten. Es konnten daher mehrere Wochen lang nur Arbeiten durchgeführt werden, bei denen keine derartigen Baustoffe zum Einsatz gelangten, wie z. B. die Entfernung schadhafter Steine oder Fugen oder die Anfertigung neuer Steine. Der AN musste daraufhin das Baustellenpersonal reduzieren.

An den aus den Pfeilerfundamenten entnommenen Bohrkernen wurde bei einer ersten visuellen Begutachtung festgestellt, dass die geplanten Rasterinjektionen zu Treibvorgängen führen können. Um dieses auszuschließen, wurden die Bohrkern im Labor näher untersucht. Bis zur Vorlage der letztlich negativen Untersuchungsergebnisse waren die Injektionsarbeiten einige Zeit lang behindert.

Vorgenannte Umstände führen im Wesentlichen dazu, dass sich das für Ende 2019 avisierte Bauende der Bauphase 2 mittlerweile nicht mehr vollständig einhalten lässt. Mit dem AN wurde daher vereinbart, dass die zur reinen statischen Sicherung der Anna-Ebert-Brücke notwendigen Leistungen prioritär bis Ende 2019 abgeschlossen sein werden. Die übrigen Leistungen, wie z. B. die vollständige Bearbeitung der Steinoberflächen und der Bauzier, werden noch bis spätestens zum 3. Quartal des Jahres 2020 dauern.

Zur Instandsetzung der im Wasser befindlichen Füße der Pfeiler 4 bis 10 hätte es in der Alten Elbe aufwendiger Wasserbau-, Verbau- und Wasserhaltungsmaßnahmen bedurft. Die im Sommer 2018 vorherrschende Trockenheit, verbunden mit dem extrem niedrigen Elb-Pegel, kam jedoch der Trockenlegung und somit der Bearbeitung der Pfeilerfüße deutlich entgegen. Die Bearbeitung der Pfeilerfüße wurde in dieser Zeit verstärkt vorgenommen. Auf den Einbau der Spundwände konnte daher verzichtet werden.

Die beiden technologisch sehr bedeutsamen Baustraßen in der Alten Elbe unmittelbar nördlich und südlich der Anna-Ebert-Brücke sind seit dem 09.01.2019 auf Grund des einsetzenden Pegelanstieges überflutet und somit nicht mehr nutzbar.

Die überdurchschnittlichen Schneefälle im Erz- und im Riesengebirge zu Beginn dieses Jahres lassen zudem befürchten, dass voraussichtlich erst im April oder Mai 2019 eine Entspannung eintreten wird. Die Baubereiche sind somit über einen längeren Zeitraum nur noch von oben, über die Brücke, erreichbar. Da die konventionelle Fortführung der Gerüstbauarbeiten, wie demnächst im Bogen 9 (Hängegerüst) anstehend, bis auf weiteres nicht möglich ist, sind, zur Absicherung des Bauablaufes, Sondermaßnahmen erforderlich. Ebenfalls unvermeidbar wird es sein, die durch das Hochwasser abgespülte Schottertragschicht abschließend wieder auf die Baustraßen aufzubringen.



Die denkmalgeschützte Anna-Ebert-Brücke wird für den Zeitraum der Errichtung des Neuen Strombrückenzuges als Baubehelfsbrücke genutzt und steht im Anschluss daran dem Fußgänger- und Radfahrer- sowie dem Anliegerverkehr ohne Führung der Straßenbahn und ohne Gestattung des Schwerverkehrs weiterhin zur Verfügung. Um die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen zur statischen Sicherung auch weit über das Jahr 2020 hinaus zu gewährleisten, muss nach der Instandsetzung der Unterbauten und Gewölbe abschließend auch die

Brückenseite (2. Bauabschnitt) instand gesetzt und die Abdichtung erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes mit den Brüstungen, Postamenten, Skulpturen, Obelisken, Konsolen, Gesimsen u. dgl. angestrebt. Die Finanzierung dieses 2. Bauabschnittes ist noch nicht geklärt.

Aus diesem Grund wird durch das Tiefbauamt im Jahr 2019 für die originalgetreue, denkmalgerechte Rekonstruktion der Brückenseite eine Drucksache (Grundsatzbeschluss) erarbeitet.

Des Weiteren ist die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm des Bundes „Nationale Städtebauprojekte“ beabsichtigt.

6.2 Ausführung der Kampfmittelberäumung vor u. nach Beginn der Hauptbauleistungen

Der Bauherr ist als „Zustandsstörer“ verantwortlich für die Kampfmittelfreiheit des Baugrundstücks. Er ist deshalb verpflichtet, vor Baubeginn im Zuge der Genehmigungsplanung entsprechende regelgerechte Untersuchungen zur Belastung des Baubereichs mit Kampfmitteln zu veranlassen.

Die Ausführung erfolgte und erfolgt in 2 Phasen:

Phase 1 = Oktober 2017 - Mai 2019

Ingenieurbauwerke und setzungsempfindliche Verkehrsknoten bedingen in der späteren Bauausführung eine besondere tiefeneingreifende Baugrundverbesserung bzw. Bohrpfahlgründung. Dafür sind ca. 26.832 m² bis zum möglichen Bombenhorizont, der vom Kampfmittelräumdienst des Landes Sachsen Anhalt mit 6,5 m Tiefe definiert wurde, von Kampfmitteln frei zu melden. Ein großer Teil dieser Flächen wurde und wird in der Phase 1 durch Tiefensondierungen bzw., wo diese nicht zum Erfolg führen, durch Volumenräumung freigemessen.

Phase 2 = Juli 2019 - Dezember 2020

Baubegleitende Kampfmittelräumung auf den im Vorfeld nicht zugänglichen Flächen, Abarbeitung von Bohrfeldern und mittels Oberflächensondierung zu sondierenden Flächen im gesamten Baufeld. Wegen der nur schrittweise gegebenen Zugänglichkeit der Flächen je nach Baufortschritt ist eine Kampfmittelräumung in 5 unabhängigen Einsätzen, verteilt über den gesamten Zeitraum der Phase 2, geplant.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Phase 1 wird das Sondierungsverfahren für die Flächen der Verkehrsanlagen angepasst. Hier wird zumindest der obere Bodenbereich bis in 0,5 m Tiefe, wegen starker Durchsetzung mit Schrottanteilen, in einer Volumenräumung aufgenommen werden und eine Sondierung erst der darunterliegenden Sohlen stattfinden können. Alle vor der Baumaßnahme zugänglichen Flächen werden auf diese Weise schon vor dem Start dieser (noch in der ersten Phase) frei gemessen.

6.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Alle geplanten, nachfolgend aufgeführten vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen wurden bereits baulich umgesetzt:

- Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen „Gübser Damm“ und „Gübser Weg“ (zum Schutz von Neuntöter und Raubwürger): Bauzeit = 04/2016
Insgesamt erfolgten dafür auf ca. 30.000 m² Vegetationsfläche ca. 17.000 m² Rasenansaat und die Pflanzung von ca. 7.400 Gehölzen, um auch Vögeln, wie der Feldlerche, Lebensraum zu bieten, sowie das Anlegen von 16 Steinriegel (Naturstein) zur Förderung von Zauneidechse sowie zum Schutz gegen Überfahren.
- Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen „Am Mühlberg“- zum Schutz von Neuntöter und Raubwürger: Bauzeit = 11/ 2016
Hierfür musste eine Fläche von ca. 5.300 m² gerodet werden.
Auf ca. 3.500 m² erfolgte eine Neuansaat und auf einer Fläche von ca. 2345 m² wurden ca. 1.500 Gehölze vorrangig zum Schutz von Neuntöter und Raubwürger

gepflanzt.

Zur Neuschaffung von Lebensraum für die Zauneidechse, den Steinschmärtzer und diverse Insekten wurden vier Lesesteinhaufen (Grundfläche 2-3 m²) angelegt.

- Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen „Steinwiese“ - Schutz der Zauneidechse:
Bauzeit = 05/ 2017
Hierfür wurden auf einer Gesamtfläche von 2,3 Hektar 12 Lesesteinhaufen mit je 5-10 m², 4 Lesesteinriegel mit je 15-20 m² und 17 Totholzstapel mit je 9 m² vorrangig zum Schutz der Zauneidechse angelegt.

Die Prüfung der Wirksamkeit der Umsetzung der Zauneidechsen erfolgt durch ein Monitoring über 5 Jahre mit 6 Begehungen/Jahr und einer jährlichen Dokumentation.

Bau- und anlagebedingte Verluste von Gehölzstrukturen (Baumgruppe, Hecken, Gebüsch, Baumreihen, Alleen) durch direkte Überbauung bzw. durch Inanspruchnahme von Baufeldern und Baubetriebsflächen werden durch Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend der Festsetzung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung kompensiert. Im Zuge der geplanten Umsetzung der Hauptbauleistungen wurden die Ausgleichsmaßnahmen wie Rückbau von versiegelten Flächen, Baumpflanzungen und Rasenansaat bereits mit ausgeschrieben.

Die geplanten Ersatzmaßnahmen am Prester See, die vorrangig die Verbesserung der Fließgewässerdynamik beinhalten, werden entsprechend der Grundstücksverfügbarkeit separat ausgeschrieben und umgesetzt.

Aktuell wurde für die Ausgleichsmaßnahme in Pechau der Antrag auf Europaweite Ausschreibung bei der Zentralen Vergabestelle der Landeshauptstadt Magdeburg gestellt. Vorgesehen ist in Pechau die Entsiegelung und Renaturierung einer ehemaligen LPG-Anlage inkl. des Rückbaus eines Gebäudes und einer Kleinkläranlage. Die Umsetzung ist in der Zeit vom 09/2019 bis 10/2019 geplant.

6.4 Beräumung der Kleingartenanlagen und Baumfällungen im Baufeld

Der Rückbau der ehemaligen Kleingartenanlage „Zitadelle“ und Teile der Kleingartenanlage „Am Zuckerbusch“ (Fläche ca. 18.000 m²) zur nachfolgenden Nutzung als Verkehrsstraße für die neue Stadtparkstraße und die Cracauer Straße sowie zur temporären Nutzung als Bereitstellungsfläche für die Aushubmassen aus der Hauptbaumaßnahme „Ersatzneubau Strombrückenzug“ wurden europaweit ausgeschrieben und erfolgte in der Zeit vom 07.02.2018 bis 17.05.2018.

Diese Arbeiten beinhalteten u. a. die Beräumung, Entkernung und den Rückbau von 50 Gartenlauben einschließlich der Separierung und Entsorgung der Abfälle.

Inhalt dieser Ausschreibung war auch die Fällung und Rodung von ca. 600 Bäumen zur Baufeldfreimachung für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Strombrückenzug“ auf folgenden 8 Baufeldern:

1. Kleiner Werder
2. Neue Stadtparkstraße
3. Neue Brücke über die Zollelbe
4. Verkehrsanlage Werder
5. Neue Brücke über die Alte Elbe
6. Verkehrsanlage Ost (Heumarkt)
7. Freianlage westlich der Zollelbe
8. Freianlage zwischen der Zollelbe und der Alten Elbe

Die Umsetzung der Baumfällungen erfolgte gemäß den Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bis zum 28.02.2018.

6.5 Entsorgungsleistungen

Die Entsorgungsleistungen wurden zeitlich parallel zur Hauptbauleistung ausgeschrieben. Da diese Leistung eng an die Realisierung der gesamten Infrastrukturmaßnahme gebunden ist und diese sich in einem anhängigen Nachprüfungsverfahren befindet, wurde die Bindefrist beider Ausschreibungen vorerst verlängert und der Zuschlag noch nicht erteilt. Die Bezuschlagung der Entsorgungsleistungen erfolgt dann voraussichtlich nach dem Beschluss des OLG zur Vergabe der Hauptbauleistung.

6.6 Zusatzleistungen auf Grund des verzögerten Baubeginns

6.6.1 Baufeld mähen

Die Arbeiten zur Herstellung der Baufeldfreimachung des geplanten Bauvorhabens waren bereits abgeschlossen. Eine Auflage der Unteren Naturschutzbehörde besagt jedoch, dass nach der Baufeldfreimachung durch eine regelmäßige Mahd zu gewährleisten ist, dass ein wiederholtes Aufkommen von Gehölzen und Ruderalflur unterbunden wird.

Durch den verzögerten Baubeginn für die Hauptbauleistungen sind zusätzliche Aufwendungen erforderlich, um den erreichten Zustand des gesamten Baufeldes zu erhalten.

Hier ist nicht nur das Nachwachsen von wilden Gehölzen zu verhindern, sondern auch das wiederholte Ansiedeln der bereits abgesammelten und umgesiedelten geschützten Tierarten, welche im Zuge der vorgezogenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen (z. B. das Umsiedeln der Zauneidechsen) erfolgt sind.

Das gesamte Baufeld wurde im Oktober 2018 komplett von nachgewachsenem Wildwuchs befreit.

Alle vorgezogenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen waren Auflagen aus dem Planfeststellungsverfahren zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“, die bei Unterlassung dieser Pflegeleistungen hinfällig wären und komplett wiederholt werden müssten.

7. Finanzierung / Fördermittel / Kostenentwicklung

Bezüglich der Finanzierung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Brücken über die Alte Elbe und die Zollelbe (I 126166028) hat das Amt 66 mit der DS0341/18 im November 2018 im Stadtrat die aktuelle Kostenentwicklung dargelegt und über die Gründe der Kostenanpassung informiert.

Die Finanzierung der Maßnahme „Neue Strombrücke“ (I 126166029) wurde in der D0356/18 am 01.11.2018 dem Stadtrat vorgestellt.

Der Gesamtwertumfang der Maßnahme „Ertüchtigung Anna-Ebert-Brücke als Baubehelfsbrücke“ (I 126166030) ergibt sich aus der Investitionsprioritätenliste 2019-2022.

Für alle Kostenerhöhungen wurden bereits Änderungsanträge zum vorläufigen Fördermittelbescheid durch die Landeshauptstadt Magdeburg / Tiefbauamt gestellt.

8. Hinweis

Diese Informationsvorlage wurde zwischen dem Stadtplanungsamt, Umweltamt und dem Tiefbauamt abgestimmt.